



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Justizvollzugsanstalt für Frauen Vechta

Besuch vom 13. September 2022

Az.: 23I-NI/I/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Nicht umgesetzte Empfehlung	3
	Übersetzung von Arztgesprächen	3
II	Weitere Empfehlungen, die nicht Gegenstand des ersten Berichts waren	4
1	Duschen.....	4
2	Unterbringung in Einzelhaft	4
D	Weiteres Vorgehen.....	5

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 13. September 2022 die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta. Die Nationale Stelle hatte die Einrichtung erstmals am 21. Juli 2016 besucht und Empfehlungen zur Verbesserung der Unterbringung und Behandlung ausgesprochen. Der Nachfolgebesuch sollte unter anderem der Feststellung dienen, inwieweit die vorgefundenen Missstände beseitigt wurden. Zum aktuellen Besuchszeitpunkt war die Anstalt mit einer Kapazität von 304 Plätzen mit 253 weiblichen Gefangenen belegt, die in Einzelhafträumen untergebracht waren.

Die Besuchsdelegation meldete den Besuch am 12. September 2022 beim Niedersächsischen Justizministerium an und traf am Besuchstag gegen 09:00 Uhr in der Einrichtung ein.

In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie die Aufnahmestation, die psychiatrische Station, die Mutter-Kind-Abteilung, die Abteilung für Jugendliche, einen besonders gesicherten Haftraum, einen kameraüberwachten Haftraum,¹ Hafträume mehrerer Abteilungen, den Außenbereich der Einrichtung sowie den Kindergarten.

Die Besuchsdelegation führte vertrauliche Gespräche mit einer Vertreterin der Gefangenenmitverantwortung, einem Personalratsmitglied, einer jugendlichen Gefangenen und drei erwachsenen Gefangenen. Die Anstaltsleitung sowie Mitarbeitende der Anstalt standen der Delegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

¹ Die JVA Vechta verfügt über acht sogenannte kameraüberwachte Hafträume, in denen Gefangene aufgrund psychischer Auffälligkeiten untergebracht werden können. Bei der Kameraüberwachung dieser Räume ist der Toilettenbereich verpixelt. Die Einrichtung der Räume unterscheidet sich nicht von der eines Standard-Haftraums.

B Positive Beobachtungen

Drogenkontrollen werden mit Zustimmung der Gefangenen vorwiegend mittels eines Abstrichs im Mund durchgeführt. Auf diese Weise können die Gefangenen die aus ihrer Sicht schonendere Methode wählen.

Als eine Ausgleichsmaßnahme wurde während der Corona-Pandemie die Videotelefonie eingeführt bzw. zur Verfügung gestellt. Diese kann mittlerweile zusätzlich zu den Besuchen beantragt werden.

Viele Justizvollzugsanstalten sind mit einer hohen Zahl an Gefangenen mit psychischen und somatischen Erkrankungen konfrontiert.² Die JVA Vechta verfügt über eine eigene psychiatrische Abteilung mit zehn Plätzen.³ Dies soll ermöglichen, frühzeitig und gezielt bei psychischen Auffälligkeiten reagieren und den Zugang zu einer angemessenen Therapie gewährleisten zu können. Unter diesem Gesichtspunkt ist hervorzuheben, dass eine kooperierende Klinik einen Psychiater mit 30 Stunden pro Woche stellt, der ausschließlich der Justizvollzugsanstalt zur Verfügung steht.⁴ Die Nationale Stelle betrachtet Abteilungen mit offenen Settings zur Betreuung und Behandlung von psychisch kranken Gefangenen als Verbesserung der Unterbringungssituation.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Nicht umgesetzte Empfehlung

Übersetzung von Arztgesprächen

Die Delegation stellte fest, dass die anlässlich des ersten Besuchs gegebene Empfehlung zur Übersetzung von Arztgesprächen nicht umgesetzt wurde und empfiehlt deren Umsetzung zeitnah nachzuholen.

Im Rahmen von Arztgesprächen werden weiterhin keine Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Übersetzung eingesetzt. So werden bei Verständigungsproblemen Bedienstete - mit Einverständnis der Betroffenen - als Sprachmittler hinzugezogen.

Letzteres kann die Möglichkeit beschränken, Themen zu besprechen, die die Intimsphäre betreffen und der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Außerdem ist bei Übersetzungen durch Bedienstete nicht sichergestellt, dass Fachbegriffe und Sachzusammenhänge richtig in die andere Sprache übertragen werden.⁵ Als Alternative wird ausschließlich ein Übersetzungsprogramm angeboten. Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, als der Einsatz von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern einerseits bereits Gegenstand des letzten Berichts der Nationalen Stelle war und andererseits, als

² Siehe dazu u.a. Dr. med. Gregor Groß: „Zur aktuellen Versorgungssituation psychisch Kranker im bayerischen Justizvollzug“ in Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e. V. -Presse Nr. 4 vom Oktober 2022, S. 20-21.

³ In dieser gibt es keine Einschlusszeiten.

⁴ Der Psychiater, der von einer kooperierenden Klinik zur Verfügung gestellt wird, ist an zwei Tagen in der Woche für Visite und Therapie vor Ort. Die Psychiatriefachpflegerin der externen Fachklinik ist mit 25 Stunden pro Woche anwesend. Die anstaltszugehörige Fachkraft für psychiatrische Versorgung steht den Gefangenen der Vollzugsabteilung mit psychiatrischem Schwerpunkt an den Werktagen im Tagesdienst zur Verfügung. Zudem ist eine anstaltszugehörige Psychologin für die in der psychiatrischen Abteilung und in der Einrichtung untergebrachten Gefangenen zuständig.

⁵ Vgl. hierzu Regel 11 der *United Nations Rules for the Treatment of Women Prisoners and Non-custodial Measures for Women Offenders (the Bangkok Rules)*, UN-Dok. A/RES/65/229, 16. März 2011.

das Niedersächsische Justizministerium bereits Anfang des Jahres 2019 den flächendeckenden Einsatz des Videodolmetschens in Niedersachsen verkündete.⁶

Im Falle von Verständigungsproblemen bei Arztterminen sollen eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

II Weitere Empfehlungen, die nicht Gegenstand des ersten Berichts waren

1 Duschen

a Zugang

Der Großteil der Duschen befindet sich in der Regel direkt auf den Stationen. Allerdings beklagten Gefangene, dass einige Duschen, die während der Isolation aufgrund von Corona genutzt werden müssten, sich in einem anderen Stockwerk der Einrichtung befänden, welches ausschließlich über eine Treppe zu erreichen sei. Um sich zu den Duschen zu begeben, sei die Anwesenheit des Allgemeinen Vollzugsdienstes unerlässlich. Da eine entsprechende Begleitung aus organisatorischen Gründen nicht stetig gewährleistet werden könne, würden die Duschkmöglichkeiten erheblich eingeschränkt.

Es wird empfohlen, die Duschräume in der Nähe der Hafträume zur Verfügung zu stellen, so dass die Möglichkeit zu duschen nicht eingeschränkt wird.

b Privat- und Intimsphäre

Die Duschen innerhalb einer Gemeinschaftsdusche sind durch einen Sichtschutz voneinander getrennt. Dieser ist allerdings knapp bemessen, so dass während des Duschens nicht ausreichend Sichtschutz zwischen den einzelnen Duschen besteht.

Die Nationale Stelle empfiehlt, durch bauliche Maßnahmen die Gemeinschaftsduschen so zu gestalten, dass dem Schutz der Intimsphäre der Gefangenen ausreichend Rechnung getragen wird.

2 Unterbringung in Einzelhaft

Bei der Einsicht in die Dokumentation stellte die Nationale Stelle fest, dass im Jahr 2021 drei Gefangene über eine Dauer von mehr als 15 Tagen⁷ und im Jahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung (am 27.09.2022) eine Gefangene für 62 Tage in Einzelhaft untergebracht waren.

Aus Sicht der Nationalen Stelle ist die Verhältnismäßigkeit derart langer Absonderungen zweifelhaft.

Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) geht davon aus, dass Einzelhaft unter bestimmten Umständen eine

⁶ Presseinformation des Niedersächsischen Justizministeriums, „Videodolmetschen im Justizvollzug eingeführt (<https://www.mj.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/videodolmetschen-im-justizvollzug-eingefuehrt-176341.html>), abgerufen am 27.01.2023.

⁷ Die betroffenen Gefangenen waren jeweils 19, 25 und 45 Tage am Stück in Einzelhaft untergebracht.

unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellen kann. Nach Auffassung des CPT ist sie in jedem Fall so kurz wie nur möglich zu halten.⁸

Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Reduzierung der Zeitdauer von Einzelhaft ermöglichen.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Niedersächsische Justizministerium, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 15. Februar 2023

⁸ Vgl. CPT-Standards, CPT/Inf/E (2002) 1 - Rev. 2010, S. 20, Rn. 56.